

# URLAUB TROTZ CORONA?

## Kann ich trotz der Corona-Pandemie in den Urlaub fahren?

Dies ist beinahe weltweit wieder möglich – allerdings verlangen viele Länder zur Einreise einen negativen Corona-Test. Auch bei der Rückkehr nach Deutschland ist ein Test mitunter nötig, andernfalls eine 14-tägige Quarantäne (s. u.). Wenn bei Reiseantritt das Ziel bereits als Risikogebiet ausgewiesen ist, so müssen Sie damit rechnen, dass Sie bei einer im Anschluss angeordneten Quarantäne keinen Lohnausgleich vom Staat erhalten. Diese Neuerung soll ab 1. Oktober greifen.

Reisende sollten sich im Vorfeld zudem gut über die bestehenden Regelungen zur Einreise sowie am Zielort informieren, beispielsweise über eine Maskenpflicht. An Grenzübergängen sollte ggf. mehr Zeit eingeplant werden. Eine Übersicht mit Hinweisen für alle Länder bietet das Auswärtige Amt: [www.hausarzt.link/EtrfM](http://www.hausarzt.link/EtrfM)

## Ist bei der Rückkehr nach Deutschland ein Corona-Test nötig?

Bei der Rückkehr nach Deutschland aus einem Risikogebiet müssen sich Reisende „grundsätzlich“ 14 Tage in Quarantäne begeben und dies dem Gesundheitsamt melden (PLZ-Suche nach zuständigem Amt unter [www.hausarzt.link/RF6fD](http://www.hausarzt.link/RF6fD)). Abgekürzt werden kann dies durch Vorlage eines negativen Corona-Tests - frühestens 5 Tage nach der Rückkehr. Ausnahme: In Mecklenburg-Vorpommern ist zur Verkürzung der Quarantäne die Vorlage eines zweiten negativen Tests nach etwa fünf bis sieben Tagen nötig.

## Kann ich zum Test verpflichtet werden?

Ja. Reisen Sie aus einem Risikogebiet (gelistet unter [www.hausarzt.link/FYivx](http://www.hausarzt.link/FYivx)) nach Deutschland ein, so kann das zuständige Gesundheitsamt Sie zu einem Test verpflichten. Alternativ können Sie ein Testergebnis aus dem Urlaubsland vorlegen, sofern dieses nicht älter als 48 Stunden ist. Einige Länder bieten eine Testung bei der Abreise an. Legen Sie auf Anordnung kein Testergebnis vor bzw. verweigern Sie die Testung, drohen Bußgelder bis zu 25.000 Euro. Reisen Sie aus einem Risikogebiet ein, erhalten Sie in der Regel eine sogenannte "Aussteigekarte" im Flugzeug, in der Bahn oder auf dem Schiff. Hier hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten, sodass das Gesundheitsamt Sie ggf. kontaktieren kann. Das Ausfüllen ist ebenfalls Pflicht.

## Wo kann ich mich testen lassen?

Es ist geplant, dass bundesweit Testzentren für Reiserückkehrer entstehen. Erfragen Sie unter Telefon 116 117, ob in der Nähe Ihres Wohnorts ein Zentrum besteht. Auch können Sie

sich in der Praxis eines Haus- oder Facharztes testen lassen; rufen Sie vorher an, um Möglichkeit sowie Termin zu erfragen. Für Ihren Arzt besteht keine Pflicht, die Testung für Reiserückkehrer durchzuführen!

Als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet können Sie sich zudem direkt bei Ankunft an vielen deutschen Flughäfen und Bahnhöfen testen lassen; fragen Sie ggf. bei der Bundespolizei nach den entsprechenden Teststellen.

## Wann vereinbare ich den Termin zur Testung am besten?

Da viele Teststellen aktuell sehr gefragt sind, am besten frühzeitig. Auch wenn die „72-Stunden-Frist“ bereits am Abfliegen ist: Gehen Sie in keinem Fall direkt in die Praxis, um die Infektionsgefahr für sich und andere so gering wie möglich zu halten! Die Praxis muss ggf. auch die vorhandenen Ressourcen im Labor abklären, was Zeit benötigen kann. Urlauber müssen den prophylaktischen Abstrich in der Regel 48 Stunden vor Anreise durchführen lassen (Ausnahmen: 72 Stunden bei Curacao und Seychellen, 96 Stunden bei Dubai). Dabei muss jedoch der zeitliche Aufwand für Versand und Labor eingerechnet werden.

## Wer trägt die Kosten für „Urlaubs-Tests“?

Innerhalb der ersten 72 Stunden nach Ihrer Einreise haben Sie Anspruch auf einen kostenfreien Corona-Test. Urlauber aus Nicht-Risikogebieten müssen die Testkosten ab 15. September wieder selbst tragen, in Bayern gilt dies erst ab 1. Oktober. Den Auslandsaufenthalt müssen Sie glaubhaft belegen: Bringen Sie zum Termin etwa Boardingpass, Hotelrechnung o.ä. mit. Sollten Sie diese Frist verpasst haben, ist der „Urlaubs-Test“ – ebenso wie zur Vorlage am ausländischen Zielort – eine Selbstzahlerleistung. Sprechen Sie zu den genauen Kosten Ihren Hausarzt an. Hinzu kommen die Kosten des Labors: in der Regel rund 150 Euro; dies kann jedoch schwanken.

## Welche Alternativen zur Testung gibt es?

In der Regel nur eine 14-tägige Quarantäne am Zielort – die jedoch aufgrund des zeitlichen Rahmens für die meisten keine Option sein dürfte. Wenige Reiseziele sehen statt Vorlage eines Tests eine Fiebertemperaturmessung bei Einreise vor, etwa Tunesien oder Costa Rica. Wird die Einreise daraufhin verweigert, können jedoch deutlich höhere Kosten anfallen. Von einem „Sparen“ durch Internet-Tests ist abzuraten, da deren Zuverlässigkeit und Anerkennung als fragwürdig gilt.